



# Hygienekonzept

FC Kirnbach 1956 e.V.

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im  
Verein

## Inhalt

<b>1. Vorbemerkung</b> .....	3
<b>2. Allgemeine Vorgaben</b> .....	4
<b>2.2 Gesundheitszustand</b> .....	4
<b>2.3 Kontaktdatenerfassung</b> .....	5
<b>2.4 Zutritts- und Teilnahmeverbot</b> .....	5
<b>2.5 Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)</b> .....	5
<b>3. Organisatorische Voraussetzungen</b> .....	5
<b>3.1 Organisatorische Maßnahmen</b> .....	6
<b>3.2 Kommunikation</b> .....	6
<b>4. Zonierung des Sportgeländes</b> .....	6
<b>4.1 Zone 1: Spielfeld/ Innenraum</b> .....	6
<b>4.2 Zone 2: Umkleidebereich</b> .....	6
<b>4.3 Zone 3: Zuschauerbereich</b> .....	6
<b>5. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb</b> .....	7
<b>5.1 Grundsätze</b> .....	7
<b>5.2 Abläufe/ Organisation vor Ort</b> .....	7
<b>6. Maßnahmen für den Spielbetrieb</b> .....	8
<b>7. ZuschauerInnen</b> .....	10
<b>8. Gastronomie</b> .....	10

# 1. Vorbemerkung

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 16.08.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem eine neue Corona VO Sport notverkündet.

Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest. Die Grundzüge der Inzidenzstufen sind folgende:

- Für Sport im Freien ist kein 3G – Nachweis erforderlich.
- Für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Kabine) ist ein 3G-Nachweis erforderlich (der kurzzeitige Aufenthalt, z.B. zum Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet)
- Maskenpflicht: Besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Zuschauer: Die zulässige Zuschauerzahl beträgt 5.000 Personen. Ein 3G-Nachweis ist laut Corona-Verordnung nur erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Alternativ können 50 Prozent der Stadionkapazität bis maximal 25.000 Personen zugelassen werden, dann aber in jedem Fall mit 3G-Nachweis.
- Es müssen weiterhin die Kontaktdaten aller sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen dokumentiert werden, auch im Training.
- Der Heimverein ist verpflichtet, die Regelungen auf seinem Sportgelände umzusetzen.

## **Wichtig:**

**In allen Fällen sind zwingend die jeweiligen Regelungen der lokalen Behörden (Landkreis, Kommunen) zu beachten, diese können von den o.g. Vorgaben abweichen.**

## 2. Allgemeine Vorgaben

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte betreibt muss nach den gültigen Verordnungen

- ein Hygienekonzept erstellen (nach §6 CoronaVO)
- Hygieneanforderungen (nach §4 CoronaVO) einhalten
- Datenverarbeitung (nach §7 CoronaVO) durchführen
- Zutritts- und Teilnahmeverbot (nach §8 CoronaVO) durchsetzen
- Ggf. Test-, Impf- oder Genesungsnachweise verlangen

Das Hygienekonzept wird allen Beteiligten (Spieler, Trainer, Zuschauer etc.) über einen Aushang, die Homepage [www.fc-kirnbach.de](http://www.fc-kirnbach.de), sowie den Spielern/ Eltern per Mail zugänglich gemacht. Die Beteiligten haben sich an die Hygiene-Regelung zu halten. Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Verantwortlich für das Hygienekonzept ist der Hygienebeauftragte Herr Günter Wöhrle, sowie am Trainings- und Spieltag die jeweiligen Trainer vor Ort. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

### 2.1 Schutz und Hygieneanforderungen

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen
- Das Tragen von medizinischen Masken ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In den Arm Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern auch bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von medizinischen Masken.

### 2.2 Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person als Kontaktperson der Kontaktgruppe 1 mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Die Rückkehr zum Training für diese Person(en) sollte ärztlich abgeklärt werden.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

### **2.3 Kontaktdatenerfassung**

- Alle Anwesenden (Spieler, Trainer, Zuschauer...) sind verpflichtet folgende Daten dem Verein zur Verfügung zu stellen: Vorname, Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und die Telefonnummer
- Die Erhebung kann unter Einhaltung des Datenschutzes manuell oder elektronisch per App erfolgen.
- Der FC Kirnbach 1956 e.V. entscheidet sich zum Spielbetrieb für die Luca-App (Empfehlung des Ortenaukreises). Vor den Spielen werden entsprechende QR-Codes generiert und ausgehängt.
- Nehmen vereinseigene Personen teil, ist eine Liste mit dem Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen.

### **2.4 Zutritts- und Teilnahmeverbot**

- Der Zutritt zum Sportgelände muss untersagt werden:
  - ➔ Bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
  - ➔ Wenn Symptome wie Husten, Fieber, Atemnot vorliegen.
  - ➔ Bei Nichteinhaltung der Vorgaben des Hygienekonzeptes (z.B. Abstand, Maske, Testung)

### **2.5 Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)**

- Der Zutritt zu geschlossenen Räumen unserer Sportanlage ist nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder eines negativen Testergebnisses gestattet.
- Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Sporthalle, Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. SchülerInnen gelten als getestete Personen.
- Ausnahmen gibt es lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben.
- gültig sind Test-Bescheinigungen:
  - ➔ von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
  - ➔ von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
  - ➔ von Schulen (max. 60 Stunden alt)
  - ➔ über eine vor Ort unter Aufsicht einer geeigneten Person durchgeführte Laien-Selbsttestung (wird derzeit beim FC Kirnbach nicht angeboten)
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden
- Beim Freundschafts-/Punkt-/ Pokalspielen bestätigt der Trainer des Gastvereins unserem Trainer, dass er nur SpielerInnen/ BetreuerInnen auf unserem Sportgelände hat, die die Nachweispflicht der Testung, Impfung oder Genesung erfüllen. (siehe Maßnahmen Spielbetrieb)

## **3. Organisatorische Voraussetzungen**

Der Trainingsbetrieb/Spielbetrieb ist mit der Stadt Wolfach abgestimmt und ist erlaubt.

### 3.1 Organisatorische Maßnahmen

1. Der Hygienebeauftragte des FC Kirnbach 1956 e.V. ist Herr Günter Wöhrle. Herr Wöhrle ist auch als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs zuständig.
2. Das Sportgelände wird in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
3. Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind bereits in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
4. Informationen sind über die Homepage [www.fc-kirnbach.de](http://www.fc-kirnbach.de) abrufbar.

### 3.2 Kommunikation

- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte des FC Kirnbach aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Am Sportplatz Kirnbach sind ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes bzw. vor Beginn des Trainings.
- Fragen können tagsüber an den Hygienebeauftragten des Vereins gestellt werden.

## 4. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände ist in drei Zonen unterteilt und darüber wird der Zutritt von Personengruppen geregelt.

### 4.1 Zone 1: Spielfeld/ Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - SpielerInnen
  - TrainerInnen
  - Funktionsteams
  - SchiedsrichterInnen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Hygienebeauftragter
  - Medienvertreter
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

### 4.2 Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - SpielerInnen
  - TrainerInnen
  - Funktionsteams
  - SchiedsrichterInnen
  - Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung, es besteht eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken.
- Die Duschen sind derzeit noch nicht verfügbar. (Ausnahme Spielbetrieb)

### 4.3 Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen offiziellen Eingang betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.

- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln und Abstandsgebot.
- Sämtliche Bereich der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gastronomiebereich), sind separat zu betrachten und auf der Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

## 5. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

### 5.1 Grundsätze

- TrainerInnen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (TrainerIn) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal eventuell die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Die maximalen Gruppengrößen gemäß Corona-Verordnung müssen beachtet werden.
- Die Regelungen der Testung (siehe Nachweispflicht...) müssen beachtet werden.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den TrainerIn und mindestens vier Wochen aufzubewahren.
- Trainingsgeräte (z.B. Bälle) werden durch den/ die TrainerIn ausgegeben oder liegen bereit – der Geräteschuppen kann nur von max. 2 Beteiligten betreten werden.
- Nach dem Training erfolgt das gemeinsame aufräumen nach Maßgabe der TrainerInnen.
- Die benutzten Geräte werden nach dem Training vom Trainer gereinigt bzw. desinfiziert.

### 5.2 Abläufe/ Organisation vor Ort

- Ankunft und Abfahrt
  - Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
  - Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.
- Kabine/ Duschen/ Sanitärbereich
  - Alle SpielerInnen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
  - Es besteht grundsätzlich 3G-Nachweis-Pflicht zur Nutzung von Innenräumen, Ausnahme Einzelnutzung von Toiletten. Es wird aber empfohlen, beim Trainingsbetrieb auf die Nutzung der Kabinen zu verzichten und ein Minimum zu reduzieren.
  - Die Duschen sind geöffnet aber mit Abstand und der Verein empfiehlt, wenn möglich Zuhause zu duschen.
- Auf dem Spielfeld
  - Das Training muss gemäß Corona-Verordnung kontaktarm stattfinden. Ein fußballtypisches Training, mit Trainings- und Spielformen kann durchgeführt werden. Dennoch ist auf und neben dem Platz, wo immer möglich (Unterbrechungen, Anstehen, etc.) auf den Mindestabstand bzw. die geltenden Hygieneregeln zu achten.

- Auf Übungsformen mit längerem engen Kontakt (1gg1, Standard-Situation, ...) muss verzichtet werden.
  - Die maximalen Gruppengrößen gemäß Corona-Verordnung sind zu beachten.
  - Sofern mehrere Gruppen gebildet werden, die gleichzeitig trainieren sollen, sind auch hier die Vorgaben der Corona-Verordnung zu beachten. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
  - Weiterhin Bildung von Kleingruppen beim Training möglich, die bei jeder Einheit in der gleichen Zusammensetzung trainieren.
- Auf dem Sportgelände
    - Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
    - Mannschaftsbesprechungen bestenfalls draußen durchführen und Sicherheitsabstand wahren.

## 6. Maßnahmen für den Spielbetrieb

### Spielansetzungen:

- Für Freundschaftsspiele sind die SchiedsrichterInnen wie gewohnt anzufordern. Bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ist ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand einzuplanen, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

### Anreise der Teams und SchiedsrichterInnen:

- Anreise der Teams und SchiedsrichterInnen mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. In gemeinsam genutzten Fahrzeugen gelten die gültigen Kontaktbeschränkungen sowie die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken.
- Die Gastmannschaft sollte max. 50 Minuten vor Spielbeginn auf dem Sportgelände eintreffen.

### Kabinen/ Duschen/ Sanitärbereich:

- Die Kabinen und Duschen sind für den Spielbetrieb geöffnet – es wird trotzdem empfohlen zu Hause zu duschen und umgezogen zum Spielort zu kommen. Bei den Aktiven Mannschaften bekommt die gegnerische Mannschaft beide Kabinen. Die Heimmannschaft zieht sich an einem anderen Ort um. Bei den Jugendspielen nutzen Gast- und Heimmannschaft jeweils eine Kabine mit der 3G-Nachweis Pflicht.
- Es besteht 3G Nachweis Pflicht zur Nutzung von Innenräumen, Ausnahme Einzelnutzung der Toiletten. SchülerInnen gelten als getestete Personen und sollten den Schülerschein mit sich führen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden. Es wird eine zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung empfohlen z.B. Startelf –TorhüterIn – ErsatzspielerIn
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben.
- Mannschaftsansprachen sollten im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands stattfinden.



- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung mind. 10 Minuten) gelüftet werden. Die Gastmannschaft wird gebeten die Fenster zu öffnen. Bei der Heimmannschaft übernimmt es der/die TrainerIn. Eine Delegation auf eine andere Person ist möglich.
- Die Kabinen/Duschen/Sanitärbereich werden regelmäßig gereinigt.

#### Weg zum Spielfeld:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufräumen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

#### Spielbericht:

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten.
- Die/Der SchiedsrichterIn sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind die Nutzer aufgefordert vor und nach der Eingabe eine Handdesinfektion durchzuführen.
- Alle zum Spiel anwesenden SpielerInnen und BetreuerInnen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Die Anzahl der BetreuerInnen pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- Der Trainer/Spielbetreuer der Gastmannschaft bestätigt gegenüber dem FC Kirnbach, dass er nur SpielerInnen / BetreuerInnen mitgenommen hat, die die Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung erfüllen. Ein Formular befindet sich auf der Homepage des SBFV.
- Die Bestätigung erfolgt auf dem ausgedruckten Spielberichtsbogen mit der Kennzeichnung – Nachweispflicht erfüllt und der Unterschrift des Trainers/Spielbetreuer.

#### Aufwärmen:

- Die Gastmannschaft macht sich auf der linken Seite (Talabwärts) warm, die Heimmannschaft auf der rechten Seite (Talaufwärts). Ist der Spielbetrieb noch im Gange müsse sich die SpielerInnen hinter dem jeweiligen Tor warmlaufen.

#### Ausrüstungs-Kontrolle:

- Die Equipment Kontrolle durch den/die SchiedsrichterInnen werden im Außenbereich durchgeführt.
- Kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden, Pflicht für SchiedsrichterInnen zum Tragen einer medizinischen Maske.

#### Einlaufen der Teams:

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

#### Auswechselbänke/Technische Zone:

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen BetreuerInnen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zonen nicht möglich, dann halten sich

alle BetreuerInnen an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.

- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten. Ist dies nicht möglich ist, müssen medizinische Masken getragen werden.

#### Während des Spiels:

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

#### Halbzeit:

- In den Halbzeit-bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle SpielerInnen, SchiedsrichterInnen und BetreuerInnen im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).
- Pausengetränke müssen von den Mannschaften selber mitgebracht werden.

#### Nach dem Spiel:

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

## **7. ZuschauerInnen**

- Elektronische Registrierung oder Eintragung in Listen (siehe Kontaktdatenerfassung)
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen. 3G Pflicht ab 5.000 ZuschauerInnen.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen.
- In allen Innenbereichen (z.B. Sanitärbereich) gilt Maskenpflicht.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind vorhanden.
- Generell 1,5m Abstand zwischen Zuschauern -einzige Ausnahme: Personen aus einem gemeinsamen Haushalt.
- Unterstützende Schilder/ Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer/Eltern werden durch den Aushang über das Hygienekonzept informiert. Die Zuschauer werden gebeten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

## **8. Gastronomie**

- Eigenbewirtung ist erlaubt.
- Verkauf der Getränke erfolgt über einen Pavillon am Eingang des Clubhauses oder im Clubhaus selbst. Dort gibt es ggf. auch Speisen.
- Die Clubhaus-Räumlichkeiten sind während des Spielbetriebes geöffnet. Hier gelten die allgemeinen Corona Vorschriften.

August 2021

FC Kirnbach 1956 e.V.